

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Dezember 1991
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGB1.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Gerasdorf bei Wien
das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.